

## Bekanntmachung

Datum 14. Juli 2021

### Der Einstellung folgendem Bebauungsplanaufstellungsverfahren Nr. 125 "Inhauser Moos" gem. § 1 Abs. 8 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 die Einstellung des folgenden Bauleitplanverfahrens beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 125 "Inhauser Moos"

Im Bereich des Inhauser Mooses wurden im Laufe der Jahre von Seiten der Verwaltung einige Verfahren angestrebt, um für die bereits bestehende Splittersiedlung Baurecht zu erlangen. Nachdem von Seiten des Landratsamts München das Bebauungsplanverfahren Nr. 125 rechtlich nicht möglich war, beschloss man eine Außenbereichssatzung zu erlassen. Diese ist bereits in Kraft. Somit kann der Bebauungsplan Nr. 125 formell eingestellt werden.

Der Beschluss über die Einstellung der Verfahren liegt vom


vom 30.09.2021 bis 04.11.2021

bei der Stadt Unterschleißheim, im Geschäftsbereich Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt (1. Stock) Valerystr. 1, 85716 Unterschleißheim während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Diese Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim unter [www.unterschleissheim.de](http://www.unterschleissheim.de) eingesehen werden. Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim [www.unterschleissheim.de](http://www.unterschleissheim.de) hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.

Unterschleißheim, den 14.07.2021

  
Christoph Böck  
Erster Bürgermeister  
Ortsüblich bekanntgemacht:  
Aushang vom 30.09.2021 bis 04.11.2021

